

Hutchison 3G Austria GmbH
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3
A-1110 Wien

Tel.: +43 (0) 50660-65201
Fax: +43 (0) 50660-65009
bernhard.sommer@drei.com



RTR GmbH

Mariahilfer Straße 77 - 79
1060 Wien

Vorab per mail an konsultationen@rtr.at

Wien, 28.08.2006

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienststeuerordnung (KEM-V)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Konsultation gem. § 128 TKG 2003 zum Entwurf der Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienststeuerordnung (KEM-V) nimmt Hutchison 3G ergänzend zur Stellungnahme des VAT wie folgt Stellung.

Aufgrund der vermehrten Zuteilung von Bereichskennzahlen für mobile Netze ist eine Überarbeitung des zur Zeit implementierten Routingschemas, welches MNP mit den Routingkennzahlen 86 und 87 unterstützt, notwendig geworden. Derzeit lässt diese Lösung lediglich theoretisch maximal 10 Bereichskennzahlen für mobile Netze zu, wobei bereits jetzt zumindest 11 Bereichskennzahlen von der Regulierungsbehörde zugeteilt wurden. Dies bedingt eine Umstellung des zurzeit implementierten Routingsystems.

Hutchison 3G ist -ebenso wie andere Mobil- und Festnetzbetreiber - der Meinung, dass die am einfachsten und am leichtesten zu implementierende Methode dafür die Einführung neuer Routingkennzahlen für MNP wäre.

Die Regulierungsbehörde möge diesem Ergebnis dahingehend Rechnung tragen, dass im Rahmen der bevorstehenden Novelle der KEM-V bereits 2 neue Routingkennzahlen für MNP definiert und in die Verordnung aufgenommen werden. Die Kennzahlen 94 und 95 könnten in die Novelle der KEM-V unter "Routingkennzahlen reserviert für MNP" aufgenommen werden. Die Festlegung der neuen Routingstruktur kann dann im Nachhinein erfolgen. Ein konkretes Konzept liegt vor und wurde auch bereits mit einigen Betreibern diskutiert.

Die implementierte Routingstruktur für MNP (86-, bzw. 87-abcde) sollte bis Ende Q2 2007 parallel zulässig sein und dann endgültig aufgegeben werden müssen. Somit würde die Routingkennzahl 87 an die Regulierungsbehörde zurückfallen und für allfällige neue Zwecke wieder zur Verfügung stehen. Die Übergangsfristen sind nach Möglichkeit kurz zu halten (3 Monate oder 6 Monate), da in diesem Zeitraum in der Nachverarbeitung das alte und das neue Format unterstützt werden muss.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Sommer
Carrier Relations Manager

Hutchison 3G Austria GmbH
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3
A-1110 Wien, www.drei.at

Bankdaten: Bank Austria Creditanstalt AG
BLZ: 12000, Kontonr.: 50660059000
FN 198077 s. Handelsgericht Wien

UID Nr.: ATU 50544503
IBAN: AT071200050660059000
BIC: BKAUATWW